



Geregelt und gut Versorgt alt werden

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Mahatma Gandhi



**Männlich, 75 Jahre, verwitwet,
sucht Zusatzeinkommen**

„Das Leben läuft oft nicht nach Plan. Natürlich hätte keine GenerationenBeratung der Welt den Schlaganfall seiner Frau verhindern können. Aber durch eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie einen frühzeitigen Blick auf die finanzielle Lage im Alter wäre es vielleicht möglich gewesen, die wirtschaftlich Notsituation abzumildern.“

Zukunftmanagement

Gesundheit, Vorsorge und Vermögen optimal schützen und übertragen



rechtlich: Mit einer Unterschrift legen Sie fest, wer Sie vertreten soll.



medizinisch: Sie bestimmen über Ihre Behandlung.



finanziell: Sie regeln die Finanzen, falls der Pflegefall eintritt.



letzter Wille: Sie selbst verfügen, wer nach Ihrem Tod erben soll.



Füreinander da sein...

- Eheleute benötigen zur wechselseitigen Vertretung eine Vollmacht oder eine Verfügung; sie können sich nicht automatisch wechselseitig vertreten; das Gleiche gilt bei erwachsenen Kindern
- Sie erleichtern Ihrem Partner und Ihren Angehörigen diese schwere Zeit, indem Sie in gesunden Tagen eine Vollmacht bzw. Verfügung erteilen
- wer eine bevollmächtigte Person der Folgegeneration benennt, kann das Dokument dauerhaft einsetzen

Vollmacht / Betreuungsverfügung



Wissen, was gewollt ist...

- mit einer Patientenverfügung werden Partner und Angehörige immer die Gewissheit haben, dass bis zum Schluss nach Ihrem Wille gehandelt wurde
- wenn keine Patientenverfügung vorliegt, müssen Ärzte den mutmaßlichen Patientenwillen durch ein Gespräch mit den Angehörigen herausfinden (BGB § 683)
- Wenn Sie Ihre Zukunft nicht selbst regeln, entscheidet der Gesetzgeber

Patientenverfügung



Niemandem zur Last fallen...

- Angehörige erhalten bis zu 10 Tage Sonderurlaub bei akuter Pflege
- Kurzzeitpflege bis zu 4 Wochen pro Kalenderjahr sowie nötige Umbaumaßnahmen übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung unter Umständen
- Unbezahlter Sonderurlaub bis zu einem halben Jahr ist für Angestellte in Betrieben mit mehr als 16 Beschäftigten möglich; bis zu zwei Jahre bei mindestens 25 Mitarbeitern

Zeit der Pflege / Elternunterhalt



Damit es harmonisch weitergeht...

- in komplexen Familiensituationen sollten Sie unbedingt Regelungen vornehmen
- auch außerhalb des Testaments können Sie wirksame Regelungen für Vermögensübertragungen treffen; diese können Sie flexibel und kostenfrei der Lebenssituation anpassen
- Testamente können im zentralen Testamentregister eingetragen werden

Testament



Werden Sie jetzt aktiv
und vereinbaren Sie einen
unverbindlichen Termin
für ein Erstgespräch.



Katharina Hinterberg

GenerationenBeraterin (IGB)

Telefon: 02371 82 81-88

e-Mail: k.hinterberg@seniorenwohnen-nrw.de

Frau Hinterberg rundet unser Senioren-Konzept ab. Sie berät und hilft, Ihre Expertisen und neutrale Sichtweisen werden sehr geschätzt.



Seniorenwohnen NRW GmbH – IBAC Consulting
Zimmerstraße 2
58638 Iserlohn

Telefon: 0 23 71 / 82 81 -0
info@seniorenwohnen-nrw.de
www.seniorenwohnen-nrw.de